

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2018

**und
des Lageberichts**

für das Geschäftsjahr

2018

der

**Konversions- und Entwicklungsgesellschaft
mbH Donaueschingen**

Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag

B. Grundsätzliche Feststellungen

- I. Lage des Unternehmens
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters
- II. Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
 2. Jahresabschluss
 3. Lagebericht
- II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen
 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen
- III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 1. Vermögens- und Finanzlage
 2. Ertragslage

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- 5 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bericht

A. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2017 der

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, Donaueschingen
(im Folgenden auch Gesellschaft genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Anlehnung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Nach § 11 Abs. 2 c des Gesellschaftsvertrages obliegt die Bestellung des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 21 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Prüfungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Auch ergibt sich die Prüfungspflicht nach § 53 HGrG aus § 22 des Gesellschaftsvertrages.

Nach § 321 Abs. 4 HGB bestätige ich, dass bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden. Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319 b HGB, 49 und 53 WPO sowie 20 ff. der Berufssatzung entgegen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) sowie den von mir erteilten Bestätigungsvermerk (Anlage 6) beigelegt. Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse habe ich in Anlage 7 dargestellt.

Meinem Auftrag liegen die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich in Anlehnung an § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

1. Im Zusammenhang mit den bereits erworbenen Grundstücken fielen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.139,9 (im Vorjahr T€ 2.994,4) an. Dementsprechend erfolgte eine Aktivierung im Bereich des Umlaufvermögens. Für den Erwerb der 2. Tranche wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 1.490,0 geleistet.
2. Im Geschäftsjahr schloss die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.467,1 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ 89,6) ab. Der Wirtschaftsplan ging von einem Jahresüberschuss von T€ 2.231,8 aus.

Auf Grund meiner Prüfung stelle ich fest:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der Prämisse zur Unternehmensfortführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen sich Beurteilungsspielräume ergeben. Dabei ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Aufgrund des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir eine Gesamtleistung von T€ 2.578,1.

Auf Grund meiner Prüfung stelle ich fest:

Die Aussagen der Geschäftsführung im Lagebericht entsprechen auch meiner Auffassung über die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweise ich im Übrigen auf die Anlagen 5 und 7.

II. Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Für das Berichtsjahr wurde die Prüfung nach § 53 HGrG aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung einbezogen. Hierbei wurde die Prüfung mit Hilfe eines im IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720) enthaltenen und auf die Gesellschaft angepassten Fragebogens (Anlage 5) durchgeführt.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung treten bei Bedarf zusammen, wobei die Geschäftsführung hierbei insbesondere über die laufende Geschäftsentwicklung informiert und notwendige Beschlussfassungen getroffen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine anlassbezogene pauschale Auslagenerstattung.

Im Übrigen nahm die Geschäftsführung keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen gegen bestehende Regelungen vor. Auch sind im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Finanzierungsvorgänge und verlustbringenden Geschäfte durch die Geschäftsführung vorgenommen worden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie Anhang (Anlage 3) - und den Lagebericht (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und 264 bis 289 HGB sowie die Vorschriften des GmbHG. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag bestehen nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und hinreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags. Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war ebenfalls nicht Prüfungsgegenstand.

Im Verlauf meiner Prüfungstätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer erteilten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie gegebenenfalls erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich mich an den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung orientiert. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds sowie Auskünften der Geschäftsleitung über wesentliche Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Beurteilung einzelner Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des
Gesellschaftszwecks
Organisation der Gesellschaftsorgane

Desweiteren habe ich folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Plausibilisierung von Jahresabschlussposten

Die Prüfung führte ich in der Zeit von Oktober 2018 bis Juni 2019 durch. Die Prüfung wurde am 03. Juni 2019 abgeschlossen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der §§ 267, 267 a HGB. In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften von der LIMBERGER FUCHS KOCH & PARTNER mbH aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet, wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)

entspricht dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB. Soweit in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte eingeräumt sind, werden diese im Anhang ausgeübt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig erfolgte.

Der Jahresabschluss entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

3. *Lagebericht*

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Lage der Gesellschaft sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB geforderten Angaben.

Der Lagebericht enthält nach den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

II. **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

1. *Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses*

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. *Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen*

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, Donaueschingen
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2018

3. *Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen*

Wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. *Vermögens- und Finanzlage*

Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen der Bilanzdaten in T€ für die beiden Abschlussstichtage zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	248,2	3,4	57,0	1,1	191,2	335,4
<i>Anlagevermögen</i>	248,2	3,4	57,0	1,1	191,2	335,4
Vorräte und geleiste Anzahlungen	3.249,7	45,2	3.172,2	64,0	77,5	2,4
Forderungen	6,0	0,1	0,0	0,0	6,0	
Flüssige Mittel	3.657,9	50,8	1.708,3	34,4	1.949,6	114,1
Rechnungsabgrenzungsposten	32,4	0,5	26,2	0,5	6,2	23,7
<i>Umlaufvermögen</i>	6.946,0	96,6	4.906,7	98,9	2.039,3	41,6
<i>Aktivseite</i>	7.194,2	100,0	4.963,7	100,0	2.230,5	44,9
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	41,7	3.000,0	60,4	0,0	
Verlustvortrag	-182,5	-2,5	-92,9	-1,9	-89,6	
Jahresergebnis	1.467,1	20,4	-89,6	-1,8	1.556,7	
<i>Eigenkapital</i>	4.284,6	59,6	2.817,5	56,7	1.467,1	52,1
Steuerrückstellungen	486,6	6,8	0,0	0,0	486,6	
Andere Rückstellungen	12,1	0,2	7,8	0,2	4,3	55,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379,9	5,3	117,4	2,4	262,5	223,6
Sonstige Verbindlichkeiten	2.031,0	28,1	2.021,0	40,7	10,0	0,5
<i>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</i>	2.909,6	40,4	2.146,2	43,3	763,4	35,6
<i>Passivseite</i>	7.194,2	100,0	4.963,7	100,0	2.230,5	44,9

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden mit der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2018	2017
	T€	T€
Periodenergebnis	1.467,1	-89,6
Zinsergebnis	30,0	19,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,9	0,6
Veränderung der Rückstellungen	490,9	1,2
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-89,7	-3.192,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	272,5	102,2
<i>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	<u>2.171,7</u>	<u>-3.157,8</u>
Sachanlagen - Einzahlungen aus Abgängen	0,0	177,8
Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionen	-192,1	-57,6
<i>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</i>	<u>-192,1</u>	<u>120,2</u>
Aufnahme Gesellschafterdarlehen	0,0	2.000,0
Zinsergebnis	-30,0	-19,8
<i>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<u>-30,0</u>	<u>1.980,2</u>
<i>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</i>	1.949,6	-1.057,4
<i>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</i>	1.708,3	2.765,7
<i>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</i>	<u>3.657,9</u>	<u>1.708,3</u>
<i>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands</i>		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.657,9</u>	<u>1.708,3</u>

2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse	4.931,30	65,30
Bestandsveränderung	-2.552,40	0,00
Gesamtleistung	2.378,90	65,30
Betriebliche Erträge	1,00	0,10
Personalaufwand	-15,30	-14,30
Abschreibungen auf Sachanlagen	-0,90	-0,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-299,20	-119,00
Sonstige Steuern	-10,40	0,00
<i>Betriebsergebnis</i>	2.054,10	-68,50
Neutrales Ergebnis	-70,40	-1,30
Zinsergebnis	-30,00	-19,80
Steuern vom Ertrag	-486,60	0,00
<i>Jahresergebnis</i>	1.467,10	-89,60

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, unter dem Datum vom 03. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Deißlingen, den 03. Juni 2019

Paul Hengstler
Wirtschaftsprüfer

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 4 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Deißlingen, den 03. Juni 2019

Paul Hengstler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Aktivseite		
A. Anlagevermögen		
<i>I. Sachanlagen</i>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.180,00	2.065,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.018,24	54.903,32
	248.198,24	56.968,32
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.759.701,84	3.172.174,13
2. Geleistete Anzahlungen	1.490.000,00	0,00
	3.249.701,84	3.172.174,13
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.929,11	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	72,74	11,47
	6.001,85	11,47
<i>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</i>		
	3.657.901,78	1.708.267,84
	6.913.605,47	4.880.453,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.422,48	26.238,09
Bilanzsumme	7.194.226,19	4.963.659,85

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte						
	Stand am		Stand am	Stand am		Stand am	Stand am		Stand am		Stand am		
	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.655,40			2.655,40	590,40	885,00		1.475,40	2.065,00			885,00	1.180,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.903,32	192.114,92		247.018,24					54.903,32	192.114,92			247.018,24
	57.558,72	192.114,92	0,00	249.673,64	590,40	885,00	0,00	1.475,40	56.968,32	192.114,92	0,00	885,00	248.198,24
<i>Insgesamt</i>	57.558,72	192.114,92	0,00	249.673,64	590,40	885,00	0,00	1.475,40	56.968,32	192.114,92	0,00	885,00	248.198,24

	2018	2017
	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018		
1. Umsatzerlöse	4.931.306,20	65.250,61
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.552.404,56	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.050,12	77,98
	2.379.951,76	65.328,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.944,54	-11.082,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.342,83	-3.177,37
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-885,00	-590,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-369.661,09	-120.331,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,12	43,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.000,00	-19.833,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-486.590,43	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	1.477.527,99	-89.642,59
11. Sonstige Steuern	-10.435,44	0,00
12. Jahresergebnis	1.467.092,55	-89.642,59

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, Donaueschingen
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen hat ihren Sitz in Donaueschingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 714 091 eingetragen.

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der Konversion- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, Donaueschingen wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren daher unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

I. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

III. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten *Steuern*.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

IV. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, Donaueschingen
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

C. Erläuterungen zur Bilanz

<i>Verbindlichkeiten</i>	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Insgesamt	<u>2.410.965,52</u>	<u>2.138.382,16</u>
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<u>379.889,16</u>	<u>117.336,45</u>
Davon mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr	<u>379.889,16</u>	<u>117.336,45</u>
Davon gegenüber Gesellschaftern	<u>327.593,80</u>	<u>92.015,03</u>
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<u>2.031.076,36</u>	<u>2.021.045,71</u>
Davon mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr	<u>31.076,36</u>	<u>21.045,71</u>
Davon mit einer Restlaufzeit bis von zwei bis fünf Jahren	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
Davon gegenüber Gesellschaftern	<u>2.030.000,00</u>	<u>2.019.833,33</u>
Davon aus Steuern	<u>6,31</u>	<u>16,72</u>
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>170,05</u>	<u>295,66</u>

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Mitglieder des Aufsichtsrates

Oberbürgermeister Erik Pauly als Vorsitzender
 Bürgermeister Bernhard Kaiser als stellvertretender Vorsitzender
 Bauingenieur Marcus Greiner
 Bankbetriebswirt Thomas Hauger
 Dipl.-Betriebswirt (BA) Markus Kuttruff
 Dipl.-Ing. Raumordnung Wolfgang Karrer
 Bauingenieur (FH) Frank Wild
 Arzt Michael Blaurock

II. Mitglieder der Geschäftsführung

Jurist Tobias Butsch
 Dipl.-Ing. Raumplaner Heinz Bunse - bis 30. Juni 2018
 Dipl.-Ing. Christian Unkel - ab 01. Juli 2018
 Master of Science Lara Maria Schneider - ab 01. Oktober 2018

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, Donaueschingen
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Angabe von Organbezügen unterbleibt im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB.

III. Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Jahresdurchschnitt wurden keine gewerblichen Arbeitnehmer und 3 leitende Angestellte beschäftigt.

IV. Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen 3.570,00 €

V. *Gewinnverwendungsvorschlag*

	€
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-182.522,31
Jahresüberschuss	<u>1.467.092,55</u>
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u><u>1.284.570,24</u></u>

Donaueschingen, den 23. Mai 2019

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
 Die Geschäftsführer

gezeichnet Tobias Butsch

gezeichnet Christian Unkel

gezeichnet Lara Maria Schneider

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamtaussage

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Donaueschingen. Die Gesellschaft wurde zur Förderung städtebaulicher Ziele der Stadt Donaueschingen aus Anlass der Konversion ehemals militärisch, gewerblich oder in sonstiger Weise genutzter Flächen auf dem Gebiet der Stadt Donaueschingen am 25. November 2015 gegründet. Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts des Gemeindefinanzrechts der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

2. Entwicklung

Gegenstand unserer Entwicklungstätigkeit ist das Entwerfen von städtebaulichen Konzepten im Rahmen der Konversion ehemals militärisch und in sonstiger Weise genutzter innerstädtischer Flächen sowie deren Ankauf, Veräußerung, Betreuung, Entwicklung, Verwaltung oder Vermietung. Des Weiteren sind auch Leistungen eines Erschließungs- bzw. Sanierungsträgers und/oder Entwicklungstreuhänders sowie die Entwicklung, Verwaltung, Vermietung oder der Betrieb von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Stadt Donaueschingen von der Entwicklungstätigkeit umfasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unsere Gesellschaft ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung direkt nicht abhängig.

2. Geschäftsverlauf

Das abgeschlossene Geschäftsjahr war geprägt von intensiven Erschließungsarbeiten der in 2017 erworbenen ersten von insgesamt drei Tranchen, dem sogenannten Nordteil. Ebenso wurde mit der Vermarktung der neu parzellierten Grundstücke begonnen. Am 20.12.2018 wurde die zweite Tranche bezahlt. Der Besitzübergang erfolgte am 01.01.2019.

Insgesamt schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von T€ 1.467,1 (im Vorjahr Verlust T€ 89,6) ab. Der Wirtschaftsplan ging von einem Gewinn 2018 in Höhe von T€ 2.231,8 aus.

Im Zusammenhang mit den bereits erworbenen Grundstücken fielen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.139,9 (im Vorjahr T€ 2.994,4) an. Dementsprechend erfolgte eine Aktivierung im Bereich des Umlaufvermögens. Für den Erwerb der 2. Tranche wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 1.490,0 geleistet.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Veräußerung einzelner Grundstücke positiv entwickelt. Es wurden Umsatzerlöse von T€ 4.931,3 erzielt (im Vorjahr T€ 65,3). Die laufenden Aufwendungen im Bereich Personalkosten für die Geschäftsführungstätigkeit betragen T€ 15,0 (im Vorjahr T€ 14,3). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 369,9 (im Vorjahr T€ 120,3).

b) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2018 weist Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 4.284,6 (im Vorjahr T€ 2.817,5) aus.

Die Liquiditätslage ist daher als gesichert zu bezeichnen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft setzt sich aus liquiden Mitteln in Höhe von T€ 3.657,9 (im Vorjahr T€ 1.708,3) und Vorräten in Höhe von T€ 3.249,7 (im Vorjahr T€ 3.172,2) zusammen.

Die Struktur unseres kurz- und mittelfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir für stabil.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Orientierung für unsere interne Unternehmenssteuerung ist der vor dem Beginn des Geschäftsjahres aufgestellte Wirtschaftsplan und die darauf basierenden regelmäßigen Soll-Ist-Abgleiche.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf

- der Umsatzentwicklung
- dem Betriebsergebnis
- der zeitlichen Ablaufplanung der Umsetzung des Vermarktungskonzeptes der Konversionsflächen

Aufgrund der nicht realisierten Veräußerung von Grundstücken und höheren Herstellungskosten, weicht die IST-Umsatz- und Betriebsergebnisentwicklung 2018 von der geplanten Umsatz- und Betriebsergebnisentwicklung 2018 um T€ 764,7 ab.

5. Gesamtaussage

Wir beurteilen den Fortschritt unseres unternehmerischen Engagements zur aktiven Gestaltung eines innovativen Infrastrukturkonzeptes im Rahmen der Konversion ehemals militärisch und in sonstiger Weise genutzter innerstädtischer Flächen als positiv. Der Zielerreichungsgrad liegt in der intern gesetzten Norm.

III. Prognosebericht

Mit Notartermin vom 20.03.2017 wurde die gesamte Fläche gekauft. Besitzübergang und Kaufpreiszahlung wird in drei Tranchen erfolgen. Der Besitzübergang und die Kaufpreiszahlung der ersten Tranche ist in 2017 erfolgt. Die Kaufpreiszahlung für die zweite Tranche ist in 2018 erfolgt; der Besitzübergang fand zum 01.01.2019 statt. Die dritte Tranche wird zum 30.06.2020 übernommen.

Die Gesellschaft erstellt jeweils am Ende jedes Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr, welcher die Erfolgsplanung sowie den dadurch erforderlichen Finanzierungsbedarf berücksichtigt.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2019 nach Maßgabe des Wirtschaftsplans insgesamt eine Gesamtleistung in Höhe von T€ 2.578,1.

Der Umfang an geplanten Investitionsmaßnahmen in 2019 (Erwerb, Erschließungen, Abrisskosten, etc.) in Höhe von T€ 6.000,0 orientiert sich an dem derzeitigen Planungsszenario. Die Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden der Bauabschnitte H und G des Rahmenplans (1. und 2. Tranche) werden in ein neues Nutzungskonzept mit anschließender Vermarktung überführt. Des Weiteren wird damit begonnen die Kindertagesstätte zu errichten.

In der Folge sind laufende Aufwendungen im Gesamtvolumen von T€ 214,9 kalkuliert. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für den Unterhalt von Bestandsgebäuden (T€ 21,0), Personalkosten (T€ 40,0), Zinsaufwand (T€ 30,0), sowie Beratungsleistungen, innerbetriebliche Leistungsverrechnungen und Versicherungen (T€ 123,9).

Wir gehen für das Geschäftsjahr 2019 von einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.701,6 aus.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv.

Wir werden nach derzeitigem Planungsstand auch zukünftig immer in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der spezifischen Aufgaben steht unsere Gesellschaft nicht im Wettbewerb mit anderen Anbietern.

Ertragsorientierte Risiken

Ertragsorientierte Risiken bestehen in der von diversen Unsicherheiten bestimmten zeitlichen Abwicklungsmöglichkeit zur Vermarktung der Grundstücksflächen. Aufgrund der Marktverhältnisse gehen wir von geringen Risiken hinsichtlich der Realisationschance der kalkulierten Grundstücksverkaufspreise aus. Die damit in Zusammenhang stehende Nachfrage nach Bauflächen bewerten wir äußerst positiv.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Des Weiteren könnte derzeit ein entstehender Liquiditätsbedarf durch die Gesellschafterin kurzfristig als Kredit zur Verfügung gestellt werden, was der Interessenlage der gesellschaftsrechtlichen Konstellation einer Eigengesellschaft Rechnung trägt.

Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, bestehen nicht.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind derzeit keine Engpässe zu erwarten.

Chancenbericht

Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung liegen in der Veräußerung von Grundstücken im Rahmen des städteplanerischen Gesamtkonzeptes.

2. Gesamtaussage

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Stadt Donaueschingen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Donaueschingen, den 23. Mai 2019

Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
Die Geschäftsführer

Gezeichnet Tobias Butsch

Gezeichnet Christian Unkel

Gezeichnet Lara Maria Schneider

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?

Es gibt eine Geschäftsordnung und zugewiesene Geschäftsbereiche. Die Geschäftsordnung wurde zum Jahresabschluss 2016 übersandt. Für den Aufsichtsrat gibt es keine Geschäftsordnung, aber den Gesellschaftsvertrag.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?

Bisher nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Bisher ja.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

7 Protokolle wurden erstellt.

- c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Sowohl Geschäftsführer als auch Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Pauschalvergütung.

Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Oberbürgermeister Pauly wurde per Weisungsbeschluss als Gesellschafter angewiesen, mit den Geschäftsführern einen Geschäftsführervertrag zu erstellen. Hier wurde auch die pauschale Vergütung geregelt.

Per Weisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung wurde durch den Stadtrat festgelegt, wie hoch die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder (Sitzungsgeld) sein sollen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?

Ja, die Geschäftsordnung, siehe oben.

Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Anhaltspunkte gab es bisher keine. In den regelmäßigen Geschäftsführertreffen wurde darauf hingewiesen. Alle Geschäftsführer sind städtische Mitarbeiter. Bei der Stadt ist die Korruptionsprävention in Dienstanweisungen geregelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Ja, den Gesellschaftsvertrag.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nein.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, entsprechende Ablage in themenbezogenen Ordnern.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Nach langen Verhandlungsrunden konnte mit der BlmA ein Kaufvertrag hinsichtlich des Konversionsgeländes abgeschlossen werden. Auf diesen Vertrag basieren die weiteren Planungen der GmbH, so zum Beispiel Bauleitplanung, Verkaufsplanung, Weiterveräußerungen usw.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, aufgrund der mehrjährigen Ungewissheit hinsichtlich des Kaufvertragsabschlusses mit der BlmA konnten die Planungen teilweise nur auf eine Prognose hin erstellt werden. Diese Planungen werden jedes Wirtschaftsjahr genauer.

- c) Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Per Dienstanweisung dürfen sich die Geschäftsführer den Mitarbeitern der Stadtverwaltung bedienen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, siehe 3c.

- e) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ja, siehe 3c.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, siehe 3c.

- f) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ja, Steuerberatungsgesellschaft LFK und Wirtschaftsprüfer, Herr Hengstler.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Regelmäßige Geschäftsführertreffen, außerdem regelmäßige Treffen mit Vorsitzendem und stellvertretendem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Enge Zusammenarbeit mit LFK.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Nach Ansicht der Geschäftsführung ja.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe 4a.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe 4a.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Keine.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für 2018: nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Dieser Fall trat bisher nicht ein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, Wirtschaftsplanerstellung zusammen mit LFK.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Antwort 2018 – Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Nein.

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Antwort 2018 – Ja, fünf Aufsichtsratssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens?

Ja, Wirtschaftsplan und Abschluss 2016/2017, Wirtschaftsplan 2018 und 2019.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja.

Ungewöhnliche, Risikoreiche Geschäftsvorfälle usw: Nein.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keinen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, es gibt eine D&O-Versicherung

Eine Selbstbeteiligung im Versicherungsfall ist nicht vereinbart.

Selbstbehalt: Erörterung: Nein. Vertragsabschlusskompetenz liegt gemäß Gesellschaftsvertrag hier bei der Geschäftsführung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab bisher keine Interessenkonflikte.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

3 Millionen Stammkapital als Bareinlage und 2 Millionen Euro Kredit Stadt Donaueschingen.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Stammkapital und 2 Millionen Kredit Stadt Donaueschingen.

- b) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

2 Millionen Kredit Stadt Donaueschingen.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens zusammen?

3 Millionen Stammkapital, Ausgaben für laufende Betriebstätigkeiten 2018 + 2 Millionen Kredit Stadt Donaueschingen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Überweisung der zweiten Kaufpreistranche an die BlmA im Dezember 2018.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Konversionsgelände konnte erst 2017 erworben werden. Für 2018 wird die Frage beantwortet mit: nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für 2018 nicht relevant.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ausgaben für laufende Geschäftstätigkeiten. Ansonsten ist die Frage für 2018 nicht relevant.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Weiterhin Erschließung neuer Flächen, Ausschreibung und Vermarktung dieser.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Deißlingen, den 03. Juni 2019



Paul Hengstler
Wirtschaftsprüfer

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma, Rechtsform und Sitz	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen, Donaueschingen
Gründung	Durch Gesellschaftsvertrag vom 25. November 2015 und Eintragung im Handelsregister am 11. Januar 2016
Handelsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau Abteilung B Nr. 714 091
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von städtebaulichen Zielen der Stadt Donaueschingen aus Anlass der Konversion ehemals militärisch, gewerblich oder in sonstiger Weise genutzter Flächen auf dem Gebiet der Stadt Donaueschingen durch Städteplanung, sowie aus diesem Anlass der Ankauf, die Veräußerung, Betreuung, Entwicklung, Verwaltung und Vermietung bebauter und unbebauter Grundstücke in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie die Bereitstellung aller dazu gehörenden Dienstleistungen gegenüber der Stadt Donaueschingen einschließlich Leistungen eines Erschließungs- bzw. Sanierungsträgers und/oder Entwicklungstreuhänders
Stammkapital und Gesellschafter	Das gesamte Stammkapital über € 3.000.000,00 wird durch die Stadt Donaueschingen gehalten. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde am 16. Dezember 2015 voll einbezahlt.
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.
Geschäftsführung	Jurist Tobias Butsch Dipl.-Ing. Raumplaner Heinz Bunse - bis 30. Juni 2018 Dipl.-Ing. Christian Unkel - ab 01. Juli 2018 Master of Science Lara Maria Schneider - ab 01. Oktober 2018 Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. In der Aufsichtsratssitzung vom 08. März 2016 wurde eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen
Feststellung des Vorjahresabschlusses und andere wesentliche Beschlüsse:	Durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Juni 2018 wurde der von Wirtschaftsprüfer Paul Hengstler geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss festgestellt. Die Ergebnisverwendung wurde dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung entsprechend beschlossen. Der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2018 wurde der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss wurde elektronisch beim Bundesanzeiger in der entsprechenden Form zur Offenlegung eingereicht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.